Vorlagen-Nr.	
1159-StR/2013	

Stadtverwaltung Eisenach Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20.1	

Betreff

Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 und Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2013 hier: Beratung und Beschlussfassung

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin
Ausschuss für Soziale	N	16.04.2013
Angelegenheiten, Bildung, Sport		
und Gesundheitswesen		
Ausschuss für Stadtentwicklung,	N	18.04.2013
Wirtschaft, Kultur und Tourismus		
Jugendhilfeausschuss	Ö	18.04.2013
Bau-, Verkehrs- und	Ö	23.04.2013
Umweltausschuss		
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	24.04.2013
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	30.04.2013

Finanzielle Auswirkung	jen		
keine haushaltsmäßige weitere Ausgaben HH-S	•	☑ Einnahmen Haushaltsstelle☑ Ausgaben Haushaltsstelle	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EU	Haushaltausgaberest REUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./. verausgabt ./. vorgemerkt = verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1.

Die Haushaltssatzung mit den Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 und den Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2013 mit folgenden Eckdaten:

A) Haushaltssatzung 2013 der Stadt Eisenach

Das Haushaltsvolumen wird wie folgt festgesetzt:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben91.287.415 €Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben32.613.509 €Gesamthaushalt in Einnahmen und Ausgaben123.900.924 €

Kreditaufnahmen werden mit der Haushaltssatzung 2013 nicht festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf 200.000 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf 15.000.000 € festgesetzt.

Gemäß der vom Stadtrat in seiner Sitzung am 20.03.2013 beschlossenen Hebesatzsatzung der Stadt Eisenach in der Fassung der 5. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung (Beschluss-Nr.: StR/0692/2013) sind die Hebesätze für nachstehende **Gemeindesteuern** wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A 332 v. H. Grundsteuer B 472 v. H.

Gewerbesteuer 460 v. H.

Der dem Haushalt als Anlage beigefügte Stellenplan wird beschlossen.

B) Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes

Das Volumen des Wirtschaftsplanes 2013 wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan im Ertrag16.405.158 ∈Erfolgsplan im Aufwand16.946.800 ∈Fehlbetrag Erfolgsplan541.642 ∈Vermögensplan in Einnahme und Ausgabe1.328.274 ∈

Kreditaufnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

2.

Den Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2016 nach § 62 ThürKO.

Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates am 20.03.2013 (Vorlage-Nr. 1132-StR/2013) wurden der Entwurf der Haushaltssatzung 2013 und der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2013 eingebracht und zur weiteren Beratung an die Ausschüsse verwiesen.

Nach den erfolgten Haushaltsberatungen in den Ausschüssen ist mit dieser Vorlage die Beschlussfassung zum Haushalt 2013 vorgesehen.

gez. Katja Wolf Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Haushaltssatzung 2013 inkl. Anlagen Eckdatenblatt zum Haushalt / Wirtschaftsplan 2013 (Die Anlagen wurden bei der Einbringung der Beschlussvorlage ausgereicht.)